

Handlungsrichtlinien

Was tun, wenn du sexuelle Gewalt / Ausbeutung vermutest oder erkennst?

1. Schau hin und nimm deine Gefühle ernst! Beobachte und notiere mit Datum, was du siehst oder gesehen hast. Halt dich an diese Empfehlungen und unter-nimm sonst nichts. Falsche Schritte können großen Schaden anrichten.
2. Sprich nicht mit dem Kind und nicht mit dem möglichen Täter darüber. Es besteht auch aus strafrechtlichen Erwägungen keine Eile. Bei körperlichen Folgen ist es wichtig, den Arzt aufzusuchen und die Schäden dokumentieren zu lassen.
3. Sprich auch nicht im Kreis deiner Mitarbeiter darüber. Gespräche über vermutete Sexuelle Gewalt können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind. Suche dir eine kompetente Vertrauensperson.
4. Hole dir Hilfe bei einer Beratungsstelle oder einem anderen Kompetenten Ansprechpartner in deinem CVJM/Deiner Gemeinde.

Wenn du selber von sexueller Gewalt betroffen bist:

- Du bist nicht schuld daran. Die Schuld liegt immer beim Täter. Es ist normal, in dieser Situation Schuldgefühle zu haben, obwohl sie unbegründet sind.
- Jede Form von sexueller Gewalt kann ekelhaft sein und ganz schreckliche Gefühle auslösen. Auch das ist normal. Trotzdem: Du brauchst dich nicht zu schämen.
- Du musst den Täter nicht schützen.
- Suche dir Hilfe. Das Reden mit einem fachlich qualifizierten Gegenüber wird dir gut tun. Wende dich an deinen Landesverband oder das Weiße Kreuz, Kassel.

Grundsätzlicher Schutz vor sexueller Grenzüberschreitung

Alle Teilnehmer an den Angeboten des CVJM sind vor jeglicher Art sexueller Gewalt und Grenzüberschreitung zu schützen. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen und zu respektieren. Das gilt ausdrücklich auch für Zeiten außerhalb der offiziellen Programm-Elemente. Konkret heißt das zum Beispiel, dass

- in Freizeiten getrennte Schlaf- und Waschräume zur Verfügung stehen
- ein Gespräch über Sexualität immer auf Freiwilligkeit beruhen muss
- bei solchen Themen der Leitende sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden achtet

Wie gehe ich mit Betroffenen um?

1. Umgang mit Menschen, die sich als Betroffene sexueller Gewalt bezeichnen Menschen, die sich als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen geben, ist grundsätzlich Glauben zu schenken. Die Gefahr, dass ungerechtfertigte Anschuldigungen von Kindern und Jugendlichen gemacht werden, ist – belegt durch Studien und Erfahrungen – äußerst gering.
2. Menschen, die sich als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen geben, sind als handlungs- und

entscheidungsfähige Personen ernst zu nehmen, deshalb sind alle Interventionen mit ihnen abzusprechen.

3. Betroffene sollen darüber informiert werden, dass die Person, der sie sich anvertraut haben, die Unterstützung einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen wird.
4. Für die Aufarbeitung von Erlebnissen sexueller Gewalt ist qualifizierte therapeutische und / oder seelsorgerliche Hilfe notwendig. Nicht ausgebildete Seelsorger und Therapeuten sind in der Regel überfordert. Betroffene Menschen sind deshalb zu motivieren, fachlich qualifizierte Hilfe in Anspruch zu nehmen.
5. Die Konfrontation von Opfern mit ihren Tätern ist zu vermeiden. Falls das Opfer eine solche Konfrontation als hilfreich betrachtet, soll diese mit therapeutischer und / oder seelsorgerlicher Unterstützung vorbereitet werden.

Informations- und Unterstützungswege

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb des CVJM sexuelle Gewalt vermuten oder erkennen, sind auf Hilfe angewiesen. Sie müssen neben der persönlichen Betroffenheit auch an den Verband denken: Fälle sexueller Gewalt können für den CVJM – aus naheliegenden Gründen – schlimme Folgen haben.
- Aus diesen beiden Gründen ist der Vorstand des Vereins bzw. der Vorstand des Landesverbandes (des Landesjugendwerks) offen zu informieren über Beobachtungen oder erhärtete Vermutungen sexueller Gewalt.
- Die Schweigepflicht (in einem Seelsorgeverhältnis) kann mit Wahrung der Anonymität eines Täters eingehalten werden.
- Freizeitsituation: der Mitarbeitende sollte den Freizeitleiter informieren (falls dieser nicht betroffen ist, sonst ein Vorstandsmitglied oder eine Beratungsstelle); dieser wendet sich an eine Beratungsstelle und informiert jemanden aus dem Vorstand (KV, LV), der sein Vertrauen hat.
- Im Rahmen einer seelsorglichen Begegnung kann sich der Seelsorger Hilfe bei einer Beratungsstelle holen.
- Wo Menschen sich in der Seelsorge als Täter zeigen, sollte auf eine sofortige Entbindung von der Mitarbeit hingewirkt werden; Opfer und Täter müssen zum Schutz des Opfers getrennt werden.
- Betrifft das Thema einen Hauptamtlichen des Vereins, so ist der Vorsitzende des Vereins sowie eine Beratungsstelle zu informieren.
- Steht ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eines Teams unter dem Verdacht, Kinder oder Jugendliche sexuell belästigt oder ausgebeutet zu haben, wird er oder sie nicht über diesen Verdacht informiert. (Die übrigen Verantwortlichen müssen unter Umständen einiges erledigen ohne die Beschuldigte oder den Beschuldigten zu informieren.) Diese Maßnahmen dienen dem Schutz möglicherweise betroffener Kinder und Jugendlicher, der Beschuldigten selbst, und sie erhöht die Sicherheit des CVJM, dass von den Beschuldigten keine Tatsachen vertuscht werden können und dass damit eine Entkräftung des Verdachtes den Tatsachen entspricht.

Schutzkonzept des CVJM-Kreisverbandes Moers e.V. Risikoanalyse für Vorstands- und Gremienarbeit

Die vorliegende Risikoanalyse ist Teil des Schutzkonzeptes des CVJM-Kreisverband Moers e.V.

Die Risikoanalyse hilft dabei, einzuschätzen wie gut Teilnehmende und Mitarbeitende in unseren Veranstaltungen geschützt werden. Der CVJM Kreisverband Moers e.V. hat sich verpflichtet, die nachfolgende Analyse im Rahmen der Vorstands- und Gremienarbeit vorzunehmen. Daraus lassen sich ggf. notwendige Maßnahmen ableiten, priorisieren und umsetzen.

In der Bearbeitung dieses Dokumentes geht es weniger darum „Kreuzchen“ zu setzen, als vielmehr anhand der Fragen miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei Bedarf kann die Risikoanalyse auch unter Anleitung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt im CVJM Kreisverband Moers e.V. vorgenommen werden. Auf diese Weise sollen präventiv alle in einem Gremium Mitwirkende für das Thema sensibilisiert werden und zugleich im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls handlungsfähig sein.

Stand: 27.03.2023

1. Organisatorisches

Gremium	
Zeit	
Ort	
Leitung	

2. Risikoanalyse

Mitarbeitende, Angestellte	Potenzial Risiko	
Sind alle Mitarbeitenden in Bezug auf das Kindeswohl geschult?	ja	nein
Wenn nicht, wie können diese Personen sensibilisiert und geschult werden?		
Wurde die Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterzeichnet?	ja	nein
Liegt von jedem Mitarbeitenden ein unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor?	ja	nein
Ist die Ansprechperson des CVJM Kreisverbandes bekannt?	ja	nein
Sind die Informationswege bei Bekanntwerden eines Falls bzw. Verdachtsfalls bekannt?	Ja	nein
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	ja	nein
Eigene Punkte		
Konkrete Verbesserungsvorschläge oder Maßnahmen, wenn nötig/ möglich		

Schutzkonzept des CVJM-Kreisverbandes Moers e.V.
Risikoanalyse für Vorstands- und Gremienarbeit

Kreisvorstand / Ortsvorstände / Gremien	Potenzial Risiko	
Gibt es regelmäßige Schulungen? Wen adressieren diese Schulungen?	ja	nein
Ist mindestens eine Ansprechperson für Kindeswohl/das Schutzkonzept benannt?	ja	nein
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?	ja	nein
Sind Zuständigkeiten und Strukturen verlässlich und klar geregelt?	ja	nein
Wie gehen wird bei einer konkreten Anschuldigung / einem Gerücht gegenüber einem Mitarbeitenden um?	ja	nein
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	ja	nein
In welchem Rhythmus thematisiert das Gremium Kindeswohl bzw. sexualisierte Gewalt?		
Wo werden notwendige Informationen veröffentlicht?		
Wie erhalten Mitarbeitende diese Informationen?		
Gibt es einen Presseverantwortlichen?	Ja	nein
Eigene Punkte		
Konkrete Verbesserungsvorschläge oder Maßnahmen, wenn nötig/ möglich		

Datum:

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

Schutzkonzept des CVJM-Kreisverbandes Moers e.V. Risikoanalyse für Angebote

Die vorliegende Risikoanalyse ist Teil des Schutzkonzeptes des CVJM-Kreisverband Moers e.V.

Die Risikoanalyse hilft dabei, einzuschätzen wie gut Teilnehmende und Mitarbeitende in unseren Veranstaltungen geschützt werden. Der CVJM Kreisverband Moers e.V. hat sich verpflichtet, die nachfolgende Analyse im Rahmen der Vorbereitung von Freizeitmaßnahmen mit den Mitarbeitenden vorzunehmen. Daraus lassen sich ggf. notwendige Maßnahmen ableiten, priorisieren und umsetzen.

In der Bearbeitung dieses Dokumentes geht es weniger darum „Kreuzchen“ zu setzen, als vielmehr anhand der Fragen miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei Bedarf könnte ihr dies auch unter Anleitung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt im CVJM Kreisverband Moers e.V. tun. Auf diese Weise sollen präventiv alle an einer Maßnahme beteiligten Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert werden und zugleich im Falle eines Verdachts oder eines Vorfalls handlungsfähig sein.

Stand: 27.03.2023

1. Organisatorisches

Freizeitmaßnahme	
Zeit	
Ort	
Leitung	
Team	

2. Risikoanalyse

Zielgruppe	Potenzial —————→ Risiko		
	gering	mittel	hoch
Kinder von 6 – 12 Jahren			
Kinder von 12 - 14 Jahren			
Jugendliche von 14-16 Jahren			
Jugendliche von 16-18 Jahren			
Konkrete Maßnahmen, wenn nötig/ möglich	Mögliche Reflexionsfragen: <ul style="list-style-type: none"> • Handelt es sich um eine Gruppe mit kleiner oder großer Altersspanne? • Wie ist das Verhältnis von Mädchen und Jungen? (mehr Mädchen, höheres Risiko) • Gibt es behinderte Kinder? (erhöhtes Risiko) • Nehmen Kinder mit Gewalterfahrung oder Kinder aus dem Jugendhilfekontext teil? • Welche Schutzaltersgrenzen sind betroffen (bis 14 Jahre, 14-16 Jahre, 16-18 Jahre) • Was wissen wir noch über die Teilnehmenden? 		

Schutzkonzept des CVJM-Kreisverbandes Moers e.V.
Risikoanalyse für Angebote

Dauer	Potenzial  Risiko		
Wechseln die Teilnehmenden häufig?	Ja	Teils, teils	Nein
Findet die Veranstaltung regelmäßig statt?	Sporadisch (ein bis viermal im Jahr)	Mehrfach (z.B. auch mehr als drei Tage hintereinander)	Regelmäßig
Wie lange dauert die Maßnahme?	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht
Eigene Punkte			
Konkrete Maßnahmen, wenn nötig/möglich			

Intensität	Potenzial  Risiko		
Kann/Wird ein Vertrauensverhältnis zwischen einzelnen Personen aufgebaut?	Nein	Vielleicht	Gut möglich
Wie groß ist der Altersunterschied von Mitarbeitenden zur Gruppe / zu den Teilnehmenden?	Gering (weniger als drei Jahre)	Mittel (drei bis fünf Jahre)	Hoch (über fünf Jahre)
Beinhaltet die Maßnahme Übernachtungen gemeinsam in einem Zimmer, Zelt, Boot?	Nein		Ja
Gibt es Kontakt zu den Teilnehmenden außerhalb der Maßnahme?	Nein	Nicht auszuschließen	Ja
Eigene Punkte			
Konkrete Maßnahmen, wenn nötig/ möglich			

Ort	Potenzial  Risiko		
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche im Gebäude und/oder auf dem Grundstück?	nein		ja
Gibt es Räume in/ Orte, an die sich die Nutzer bewusst zurückziehen können?	nein		ja
Werden die oben genannten Räume/ Orte zwischendurch „kontrolliert“?	ja		nein
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Gebäude / Gelände haben und sich dort	nein		ja

Schutzkonzept des CVJM-Kreisverbandes Moers e.V.
Risikoanalyse für Angebote

unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, externe Hausmeister, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?			
Eigene Punkte			
Konkrete Maßnahmen, wenn nötig/ möglich			

Mitarbeitende	Potenzial	Risiko
Sind alle Mitarbeitende in Bezug auf Kindeswohl bzw. sexualisierte Gewalt geschult?	ja	nein
Wurde die Selbstverpflichtungserklärung von allen Mitarbeitenden unterschrieben?	ja	nein
Schlafen Mitarbeitende und Teilnehmende gemeinsam in einem Raum/ Zelt?	nein	ja
Liegt von jedem Mitarbeitenden ein unbedenkliches erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor?	ja	nein
Ist der Leitung bekannt, wen sie beim Bekanntwerden eines Falles kontaktiert?	ja	nein
Wer informiert bei Bekanntwerden eines konkreten Falls wen? Übernimmt die Leitung/ das Team Verantwortung? Interveniert die Leitung, wenn sie Fehlverhalten wahrnimmt und/oder darüber informiert wird?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?	ja	nein
Wie werden die Eltern bei Bekanntwerden eines Falles informiert und beteiligt?		
Wissen Eltern und Kinder wen sie bei Bedarf – auch auf längeren Freizeiten – ansprechen können?	ja	nein
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	ja	nein
Eigene Punkte		
Konkrete Maßnahmen, wenn nötig/ möglich		

Datum:

Unterschrift d. Leitung: